

Das ATHINA-Zertifikat wird personengebunden an Apotheker erteilt.

Voraussetzungen für den Erwerb des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).

Schulungsphase:

- Teilnahme an zwei ganztägigen ATHINA-Seminaren mit den Schulungsinhalten:
 - o Grundlagen Interaktionsmanagement
 - o Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
 - o Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
 - o Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache

Pharmazeuten im Praktikum:

- o PhiP können die Schulung durchlaufen. Das ATHINA-Zertifikat kann erst nach Erhalt der Approbation beantragt werden.

Praxisphase:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle); parallel Teilnahme an mindestens vier ATHINA-Online-Fortbildungen („ATHINA-Web-Seminar“, i.d.R. Fallpräsentationen)

Fortbildungspunkte:

- 8 Punkte pro Ganztagsseminar
- 3 Punkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 24 Punkte für acht ATHINA-Fälle in sechs Monaten (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen)
- 2 Punkte pro ATHINA-Online-Fortbildung („ATHINA-Web-Seminar“, jeweils mind. 60 Minuten)

Tutorenbetreuung:

- Einer von vier eingesandten Patientenfällen jedes Teilnehmers wird von einem ATHINA-Tutor (i. d. R. Pharm. D.) gegengecheckt; in der Regel ist dies der erste Patientenfall. Dieser Tutorencheck ist in der Teilnahmegebühr enthalten.
- Danach kann auf Nachfrage bei schwierigen Fällen und mit Begründung ein weiterer Tutorencheck angefordert werden.
- Für die weitere Inanspruchnahme des Tutors fällt eine Aufwandentschädigung an.

Nach Erteilung ist das ATHINA-Zertifikat 36 Monate gültig.

Rezertifizierung

Voraussetzungen für die Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (durchschnittlich mindestens zehn Arbeitsstunden pro Woche).

Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens sechs Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle)
 - o 3 Fortbildungspunkte pro eingesandtem ATHINA-Fall – maximal 36 Punkte für 12 ATHINA-Fälle in drei Jahren (komplett ausgefüllte ATHINA-Bögen; i.d.R. nur formeller Check durch die Koordinationsstelle, also keine Tutorenbetreuung, s.o.)

und

- Erlangung von mindestens 12 Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren durch die Teilnahme an Seminaren oder Online-Fortbildungen zur Klinischen Pharmazie oder zum Medikationsmanagement, die im Fortbildungsprogramm der Apothekerkammer Nordrhein ausgeschrieben sind mit dem Hinweis „AMTS-relevante Inhalte“ oder auf Antrag vergleichbare akkreditierte Seminare/Workshops anderer Anbieter.

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den ATHINA-Apotheker innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der Apothekerkammer Nordrhein beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Online-Fortbildungen und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.